



MA HSH

Mediananstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

Liebe Leserin, lieber Leser,

Menschen sehen fern und hören Radio. Sie posten auf Facebook, schauen YouTube-Filme und googeln. So unterhalten und informieren sie sich, kommunizieren mit anderen und bleiben miteinander in Kontakt. Großartige, unerschöpfliche Medienmöglichkeiten.

Aber was kann man tun, wenn es zum Beispiel in einem Film für Kinder beeinträchtigende Szenen gibt oder unter einem Internetpost ein diskriminierender Kommentar auftaucht? Dagegen vorzugehen ist wichtig. Und wir von der MA HSH helfen dabei.

Wer wir sind und was zu unseren vielfältigen Aufgaben gehört, erklären wir auf den folgenden Seiten.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihre MA HSH



**MA HSH —
WAS
BEDEUTET
DAS
EIGENT-
LICH?**

MA HSH steht für Medienanstalt Hamburg/
Schleswig-Holstein.

Die MA HSH ist zuständig für private Radio-
und Fernsehsender sowie für Internetplattformen,
Videoportale und Internetangebote – kurz:
Telemedien.

Sie passt auf, dass Rundfunkprogramme und
Telemedien nicht gegen Gesetze verstoßen, und
ermöglicht ein vielfältiges Angebot an privatem
Radio und Fernsehen. Dabei unterstützt die
MA HSH diejenigen, die Inhalte veröffentlichen,
und informiert und berät alle, die dieses mediale
Angebot nutzen.



**Wir stellen sicher, dass das
Angebot im privaten Radio
und Fernsehen sowie in
Telemedien rechtmäßig ist.**

IN EINER
VORABENDSERIE
WURDE EIN MANN
BRUTAL VERPRÜGELT.
MEINEN ACHTJÄHRIGEN
ENKEL HAT DAS
SEHR VERSTÖRT.

HÄTTE ICH IHN
NICHT FERNSEHEN
LASSEN DÜRFEN?

Natürlich darf ein Achtjähriger am frühen Abend fernsehen! Denn solch drastische Gewalt, Sex und andere problematische Medieninhalte sind zu dieser Zeit gar nicht erlaubt.

Beiträge, die Kinder und Jugendliche beeinträchtigen können, dürfen erst später abends oder nachts gezeigt werden. Welche Inhalte das betrifft, steht im Staatsvertrag über den Jugendmedienschutz. Wenn ein Sender sich nicht an dieses Gesetz hält, geht die MA HSH gegen ihn vor.

Übrigens: Regelmäßig treffen Fragen, Bitten und Beschwerden zu zweifelhaften Inhalten in Fernsehen, Radio und Internet bei der MA HSH ein. Sie werden sorgfältig geprüft und beantwortet. Was sie in den einzelnen Fällen unternommen und erreicht hat, veröffentlicht die MA HSH zweimal pro Jahr in ihrem digitalen Magazin *Hingucker*.

**Wir kümmern uns darum,
dass Kindern und Jugendlichen
im privaten Fernsehen und
Hörfunk nichts begegnet, was
ihnen schadet.**

*In einem
YouTube-Video
wurden rechtsextreme
Texte gesungen und
Hakenkreuz-Flaggen
geschwenkt.*

*Wie kann das sein?
Das ist doch
jugendgefährdend!*

Ja, daran besteht kein Zweifel! Musikvideos, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder seine Taten verharmlosen, zu Rassenhass anstacheln oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wie das Hakenkreuz zeigen, sind verboten! Sie dürfen überhaupt nicht gezeigt werden. Musikvideos mit sonstigen rechtsradikalen Inhalten dürfen Kindern und Jugendlichen nicht frei zugänglich sein.

Musikvideos werden vor dem Hochladen auf Videoplattformen nicht kontrolliert. Werden illegale Beiträge aber im Netz entdeckt, kann die MA HSH die Löschung erwirken.

**Wir sorgen dafür, dass
Kinder und Jugendliche
auf Videoplattformen vor
rechtsradikalen Inhalten
geschützt sind.**



„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.“ Dieser Satz steht seit über 70 Jahren in Artikel 5 des Grundgesetzes und zeigt, wie wichtig und grundlegend die freie Meinungsäußerung in Deutschland ist.

Aber dieses Recht kann nur in Anspruch genommen werden, solange eine Meinungsäußerung nicht gegen Gesetze verstößt. Sie darf niemanden verletzen, beleidigen, diskriminieren, ausgrenzen oder auf andere Weise schädigen. Und weil es so wichtig ist, mit jedem Menschen respektvoll umzugehen, steht im allerersten Artikel des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die MA HSH geht gegen rechtswidrige Inhalte vor und versucht, deren Löschung zu erreichen.

**Wir setzen uns dafür ein,
dass Hassrede in Sozialen
Netzwerken keinen Platz hat.**

NUR
DREI
EURO!

LIKE
LIKE
LIKE

BITTE!

ICH MÖCHTE NICHT,
DASS MEINE TOCHTER
STUNDENLANG IM INTERNET
SURFT. SOLLTE ICH
SIE DABEI BEAUF SICHTIGEN?

ALLE
SPIELEN
DAS!

NUR
NOCH
EINE
RUNDE!

Natürlich tragen Eltern auch in Bezug auf die Internetnutzung ihrer Kinder eine große Verantwortung. Aber eine dauernde Kontrolle ist kaum möglich – und für ein gutes Eltern-Kind-Verhältnis auch nicht zu empfehlen.

Es ist deshalb wichtig, dass Kinder und Jugendliche früh lernen, wie sie das Medienangebot eigenverantwortlich und kritisch nutzen können.

Damit Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen ihre Kinder optimal unterstützen können, organisiert die MA HSH Infoveranstaltungen und veröffentlicht zweimal im Jahr *scout – Das Magazin für Medienerziehung*.

**Wir machen uns dafür stark,
dass Kinder und Jugendliche
kompetente Mediennutzerinnen
und Mediennutzer werden.**

GESTERN WURDE
EINE KINDERSENDUNG
FÜNF MINUTEN
LANG VON WERBUNG
UNTERBROCHEN.
IST DAS ERLAUBT?

Nein! In Sendungen für Kinder hat Werbung nichts zu suchen.

Private Fernseh- und Radiosender finanzieren sich vor allem durch Werbung. Aber um sicherzustellen, dass sie niemand für ein redaktionell gestaltetes Programm hält, muss Werbung als solche gekennzeichnet werden. In Kindersendungen ist Werbung generell verboten, weil Kinder den Verlockungen von Werbung so wenig wie möglich ausgesetzt werden sollen. Gegen Verstöße geht die MA HSH vor.

Wir passen auf, dass Kinder nicht übermäßig mit Werbebotschaften konfrontiert werden.

*Auf Insta
empfiehlt Lissi
immer nur
Kosmetik von
einem Hersteller.
Das kommt
mir echt
komisch vor.*

Zu Recht!

Influencer präsentieren ihren zahlreichen, oft jungen Followern auf YouTube, Instagram & Co. persönliche Tipps und Styles, Entdeckungen und Meinungen. Häufig sind Influencer wichtige Vorbilder, manche regelrechte Stars.

Wenn sie allerdings von einem Produkthersteller dafür bezahlt werden, dass sie seine Produkte loben, dann ist das Werbung – und muss auch als solche gekennzeichnet werden. Machen Influencer das nicht, schreitet die MA HSH ein.

**Wir tragen dazu
bei, dass Follower
ihren Influencern
vertrauen können.**

**AUF EINER
WEBSITE HABE ICH
EINEN GRAVIERENDEN
FEHLER ENTDECKT.**

**DARAUF WÜRD
ICH DEN VERFAS
SER GERN HIN
WEISEN, ABER
ICH FINDE KE
INE KONTAKT
ANGABEN.
KANN DAS SE
IN?**

Das darf nicht sein.

Wer eine Website betreibt, ist verpflichtet, in einem leicht zu findenden Impressum verschiedene Informationen über sich anzugeben. Ganz wichtig sind Name, Anschrift und E-Mail des Betreibers oder der Betreiberin.

Die sogenannte Impressums- oder Anbieterkennzeichnungspflicht erscheint wie eine Formalität, ist jedoch ein wichtiger Beitrag für Transparenz im Internet. Denn im Impressum erfahren Nutzerinnen und Nutzer, wer hinter welchen Angeboten steckt. Fehlt es, wird die MA HSH aktiv.

**Wir achten darauf, dass
im Internet immer sichtbar
ist, wer für welchen Inhalt
verantwortlich ist.**



Die Voraussetzung für Meinungsvielfalt ist ein breites Angebot an unterschiedlichen Informationen von verschiedenen Anbietern. Diese Informationen werden vor allem über Medien verbreitet, also auch über Fernsehen und Radio.

Auch auf Meinungsvielfalt achtet die MA HSH. Möchte etwa in Hamburg ein neues privates Radio auf Sendung gehen, prüft sie, ob der Antragsteller bereits andere Sender betreibt. Denn die Basis für Meinungsvielfalt ist Anbietervielfalt. Und dafür ist es wichtig, dass viele verschiedene Anbieter mit unterschiedlichen Programmen und Informationen auf dem Markt sind.

Übrigens: Für bundesweite Sender sind die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) der Medienanstalten zuständig.

Wir sorgen dafür, dass es Meinungsvielfalt auch im privaten Radio und Fernsehen gibt.

Was Sie tun können

bei Jugendschutz-Verstößen in Social Media

Videos auf
YouTube

Bilder auf
Instagram

Kommentare auf
Facebook

Memes auf
Twitter

Sind Inhalte Ihrer Ansicht nach
jugendgefährdend? Zum Beispiel
wegen Hassrede oder Darstellung
von Gewalt, Selbstverletzungen
oder Pornografie?

Melden Sie der
Plattform
problematische
Inhalte direkt.

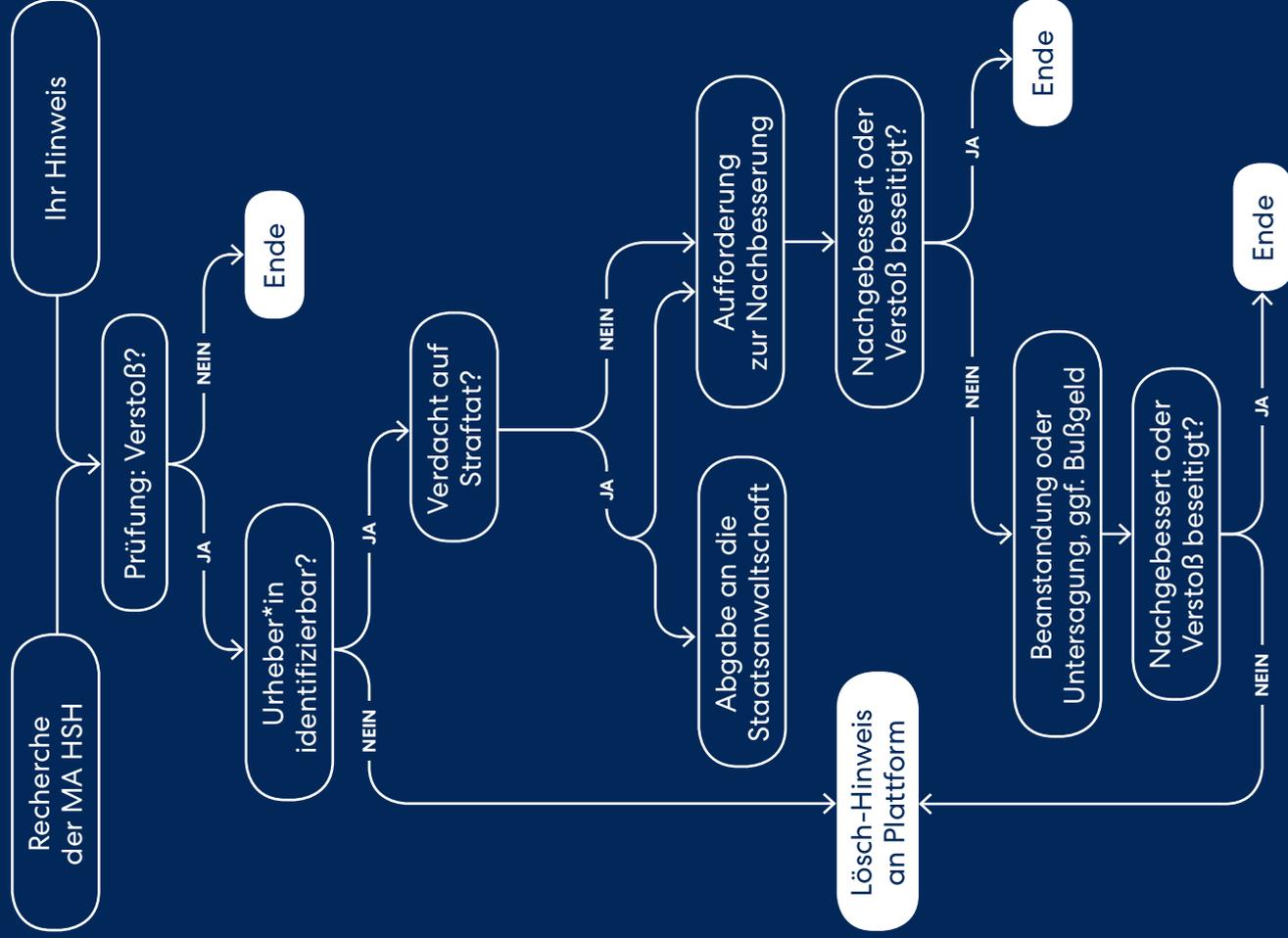
Widersprechen Sie.
Aber Achtung:
Bringen Sie sich damit
nicht in Gefahr!

Erstatten Sie Strafanzeige,
wenn es sich um
eine Straftat handelt
und Sie wissen, wer sie
begangen hat.

Kontaktieren Sie die
MA HSH über die Website,
per Telefon oder E-Mail.
Sie ergreift entsprechende
Maßnahmen.

Was wir tun

bei Jugendschutz-Verstößen in Social Media



Wenn Ihnen im privaten Radio oder Fernsehen ein problematischer Inhalt auffällt oder Ihnen ein diskriminierender Post zu schaffen macht, melden Sie sich – per E-Mail, Telefon oder unter www.ma-hsh.de/service/beschwerde.html.

Hingucker oder *scout* – Das Magazin für Medienerziehung können Sie abonnieren unter www.ma-hsh.de/infotehok/publikationen/hingucker.html bzw. www.scout-magazin.de.

Und wenn Sie noch mehr über die MA HSH erfahren möchten, schauen Sie einfach auf www.ma-hsh.de.

Adresse	Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH) Rathausallee 72-76 22846 Norderstedt
Telefon	040 / 3690 05-0
E-Mail	info@ma-hsh.de
Website	www.ma-hsh.de
Twitter	@MA_HSH
Gestaltung Text	Bureau Johannes Erler Punkt & Pünktchen – Das Textbüro
Stand	Juli 2019

